

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 17.07.2008
Dezernat V	Amt V/02	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0225/08**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	29.07.2008	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	10.09.2008	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	18.09.2008	öffentlich
Stadtrat	02.10.2008	öffentlich

Thema: Stand der Erarbeitung eines Konzeptes

Mit Beschluss Nr. 1659-54(IV)07 hat der Stadtrat „...dem Oberbürgermeister empfohlen, bis zum 30.6.2008 ein langfristiges Konzept zur Verbesserung sowohl der Präventionsangebote als auch der Suchtbekämpfungsstrategien zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.“

Die Empfehlung zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Präventionsangebote als auch der Suchtbekämpfungsstrategien wurde seitens des Dezernates V unter Einbindung freier Träger aufgenommen.

Sachstand der Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Präventionsangebote und der Suchtbekämpfungsstrategien in der Landeshauptstadt Magdeburg ist folgender:

Zur Umsetzung des Beschlusses bringen sich die Ämter 50, 51 und 53 und die Stabsstelle V/02 des Dezernates V ein.

Die dezernatsinterne Arbeitsgruppe wird hinsichtlich des Konzeptes den Schwerpunkt auf die Themen Suchtberatung und Suchtbekämpfung setzen.

Die Erarbeitung des Konzeptes wird in folgenden Arbeitsphasen in Federführung der Stabsstelle V/02 realisiert:

1. Erfassen des Bestandes und der Bedarfe an Präventions- und Interventionsmaßnahmen
2. Bewertung der Erfassung / Ableiten von Maßnahmen unter Einbeziehung freier Träger
3. Erstellen des Konzeptes.

Für die Bestandserfassung und die Feststellung von Bedarfen wurden im 1. Halbjahr 2008 insgesamt 53 Kinder -und Jugendhilfeeinrichtungen / Kindertageseinrichtungen/ freie Träger und 69 Schulen (alle Schulformen) befragt.

Weiterhin wurden die Statistiken der Suchtberatungsstellen in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Präventionsleistungen für die Jahre 2004 bis 2007 ausgewertet.

Auf dieser Grundlage wurden die künftigen Kernaufgaben der Suchtberatungsstellen unter Berücksichtigung des §16 SGB II und der Aufgaben der Ämter erfasst.

Mit den freien Trägern erfolgte eine Verständigung:

- zu aktuellen Erfordernissen der Erfassung von AIG II-Empfänger/innen
- zur Erfassung stadtteilbezogener Daten für ein angepasstes Berichtssystem der Suchtberatungsstellen
- für eine Schwerpunktsetzung im Hinblick auf künftige Suchtpräventionsmaßnahmen.

Im Vorfeld der Bestimmung des künftigen Profils der Suchtberatungsstellen wurde zwischen der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH, der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland und dem Dezernat V ein Verfahrensweg zum Umgang mit AIG - II –Empfänger/innen mit Suchtproblematik („Magdeburger Weg“) abgestimmt, der sich auch auf die Kernaufgaben zur Suchtberatung auswirken wird.

Im Rahmen der Konzepterarbeitung wird auch der Stadtratsbeschluss-Nr. 1904-63(IV)08 umgesetzt:

"Der OB wird beauftragt, im kommenden Haushalt die Mittel für ein Projekt "Sucht-Streetworker" (1 Stelle Straßensozialarbeit) bei einem freien Träger der Wohlfahrtspflege einzustellen. Freie Träger sollen gebeten werden, entsprechende Konzepte einzureichen."

Bisher wurde ein kommunales Anforderungsprofil an einen Suchtstreetworker erarbeitet. Die Suchtberatungsstellen wurden aufgefordert, unter Berücksichtigung dieses Anforderungsprofils bis zum 29.08.2008 ihre Konzeptionen im Dezernat V einzureichen.

Eine Einbeziehung freier Träger in die konzeptionelle Erarbeitung erfolgte bisher über die Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und die Geschäftsführer der Träger der Suchtberatungsstellen.

Vor der Erstellung des Gesamtkonzeptes machen sich u.a. noch folgende weitere Abstimmungen zu unterschiedlichen Bereichen erforderlich, die eine Einbringung eines Konzeptes zum 30.06.2008 nicht ermöglichen:

- Die künftigen Kernaufgaben und Zusatzleistungen der Suchtberatungsstellen sind zwischen dem Dezernat V und den betreffenden Trägern abzustimmen (Termin:18.09.2008).
- Die eingereichten Konzepte "Suchtstreetwork" sind zu bewerten. Der Projektträger ist zu bestimmen.
- Die Einsatzorte des Suchtstreetworkers sind unter Berücksichtigung des geplanten Erlasses von Alkoholkonsumverboten an ausgewählten öffentlichen Plätzen der LH Magdeburg durch eine GefahrenabwehrVO mit dem FB 32 abzustimmen.
- Die Etablierung des HaLT-Projektes in Unterstützung Magdeburger Krankenkassen als angestrebter Bestandteil des Konzeptes ist noch zu klären.

Das HaLT-Projekt (Hart am LimiT) richtet sich an riskant konsumierende Kinder und Jugendliche, die mit Alkoholvergiftungen im Krankenhaus behandelt werden.

Neben der umfassenden Beratung der betreffenden Kinder und Jugendlichen zielt das Projekt darauf ab, auf kommunaler Ebene durch Information und Prävention eine erhöhte Sensibilität beim Thema Alkoholkonsum unter Jugendlichen zu schaffen.

Das als Bundesmodellprojekt erprobte und wissenschaftlich evaluierte Projekt wurde als wirksamer Präventionsansatz belegt.

Die bundesweit steigenden Zahlen von Alkoholintoxikationen bei Kindern und Jugendlichen verweisen auf dringenden Handlungsbedarf und führen zu Überlegungen, das Projekt auch in der Landeshauptstadt Magdeburg zu etablieren.

Eine endgültige Positionierung der Krankenkassen ist dazu frühestens im August 2008 zu erwarten. Erst danach können sich Krankenkassen und Stadtverwaltung konkret über die Umsetzung des Projektes abstimmen.

Die Konzepterstellung soll bis Dezember 2008 abgeschlossen werden. Zielstellung der Einbringung in den Stadtrat ist das 1. Quartal 2009.

Bearb.: Frau Sapandowski/  
Herr Dr. Gottschalk

Bröcker